

Kriz, Chiara

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 3. September 2024 16:38
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme: NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER
ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NR. 560 E III „STRUTFELD 4.
ERWEITERUNG WOHNEN“, GEMARKUNG BARGAU

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht eine Stellungnahme bzgl. der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ ein, insbesondere gegen die geplante Bebauung des Flurstücks [REDACTED]

Anliegen 1

Ich wohne mit meiner Familie seit drei Jahren in der Wacholderstraße [REDACTED]. Die geplante Bebauung des Flurstücks [REDACTED] mit einem Mehrfamilienhaus mit der maximalen Firsthöhe von 11 Metern beeinträchtigt uns in folgenden Punkten:

1. Einschränkung der Nutzung meines Grundstücks:

Durch die Nähe des geplanten Mehrfamilienhauses fühle ich mich in der Nutzung meiner privaten Außenbereiche, insbesondere meines Gartens und meiner Terrasse, erheblich eingeschränkt. Die Höhe und Lage des Gebäudes führen dazu, dass meine Privatsphäre massiv beeinträchtigt werden könnte. Das Mehrfamilienhaus verfügt sicher über Fenster und Balkone, die evtl. direkt auf mein Grundstück ausgerichtet sind. Dies führt zu einem erheblichen Verlust meiner Privatsphäre und damit zu einer Verschlechterung meiner Lebensqualität.

2. Erhöhte Lärmbelästigung:

Durch die zu erwartende höhere Bewohnerzahl in einem Mehrfamilienhaus als in einem Einfamilienhaus und den damit verbundenen Aktivitäten ist mit einer erheblichen Zunahme der Lärmbelastung zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich meines Gartens, den ich zur Entspannung nutze.

3. Sicherheitsbedenken:

Die erhöhte Anzahl an Bewohnern und Besuchern eines geplanten Mehrfamilienhauses führt zu einer erhöhten Frequenz fremder Personen in unmittelbarer Nähe zu meinem Grundstück. Dies lässt bei mir erhebliche Sicherheitsbedenken aufkommen.

4. Wertminderung meines Grundstücks:

Durch die beschriebenen Beeinträchtigungen ist eine Wertminderung meines Grundstücks zu erwarten, da die Attraktivität der Wohnsituation durch das Bauvorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

5. Einschränkung der Sicht

Kriz, Chiara

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 3. September 2024 20:51
An: Bauleitplanung
Betreff: NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER ÖRTLICHEN
 BAUVORSCHRIFTEN NR. 560 E III „STRUTFELD 4. ERWEITERUNG WOHNEN“,
 GEMARKUNG BARGAU

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks mit der [REDACTED]

Aus unserer Sicht bestehen sehr große Bedenken hinsichtlich des nunmehr veröffentlichten Bebauungsplan für die "Strutfeld 4. Erweiterung".

Dieser Plan sieht vor, dass auf den beiden direkt ans uns angrenzenden Grundstücken Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen, mit einer Bauhöhe von 9 Metern und 11 Metern (!). Dies stellt für unser Grundstück eine erhebliche Wertwinderung dar und hätte zur Folge, dass von unserer Terrasse aus nur noch auf eine regelrechte Steinwand geschaut werden könnte.

Auch würden durch die beiden Mehrfamilienhäuser eine deutlich höhere Verkehrslärmbelästigung entstehen, als dies bei Einfamilienhäusern der Fall wäre. Nach dem vorliegenden Bebauungsplan würde unser Grundstück beide Mehrfamilienhäuser als direkte Nachbarn erhalten, was wie oben erwähnt eine enorme Beeinträchtigung und Wertminderung für unser Grundstück darstellen würde.

Weiter bestehen sehr starke Bedenken im Hinblick auf die geplante Zufahrtsstraße. Bereits jetzt wird die Zufahrt in unser Baugebiet sehr stark genutzt durch Anwohner, Besucher, DHL- und anderen Lieferservice oder aber auch durch Baufahrzeuge und stellt bereits heute (insbesondere in Höhe des Bucherweges) eine enorme Gefahrenquelle dar, wo auch bereits in der Vergangenheit Unfälle geschehen sind. Gerade bei der Zufahrt des Bucherweges (insbesondere in der Kurve) treffen häufig Autos aufeinander, wo Unfälle geschehen können bzw. bereits passiert sind. Auch sind in diesem Bereich früh wie auch nachmittags die Mitarbeiter der Prodi-Werkstatt unterwegs (auf dem Hin- und Rückweg zur Bushaltestelle), so dass eine weitere zusätzliche Belastung dieser Zufahrt eine Zumutung für alle Anwohner wäre und eine enorme Gefahrenquelle darstellt.

Insbesondere wenn nun neben Einfamilienhäuser auch Mehrfamilienhäuser (mit Altersheim) geplant sind, käme es zu einer Verkehrsbelastung, die diese Zufahrt aus unserer Sicht nicht stand halten kann (z. B. wegen etwaigen Krankentransporten, Essenlieferanten etc.). In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in unserem Baugebiet sehr viele Schulkinder wohnen, die früh ihren Schulweg antreten.

Unsere dringende Bitte wäre demnach, zum einen die Planung der Mehrfamilienhäuser auf den Rand des Gebietes umzuplanen und aber auch eine weitere Zufahrt für das neu geplante Baugebiet zu schaffen.

Wir bitten insoweit um Berücksichtigung und ggf. um Stellungnahme.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kriz, Chiara

Von: Klenk, Maren
Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 14:40
An: Pedoth, Birgit; Kriz, Chiara; Bauleitplanung
Betreff: WG: NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NR. 560 E III „STRUTFELD 4. ERWEITERUNG WOHNEN“, GEMARKUNG BARGAU
Anlagen: Lageplan ursprünglich.pdf

Von: [REDACTED] >
Gesendet: Montag, 9. September 2024 19:27
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>; Klenk, Maren <Maren.Klenk@schwaebisch-gmuend.de>
Betreff: NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NR. 560 E III „STRUTFELD 4. ERWEITERUNG WOHNEN“, GEMARKUNG BARGAU

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Klenk,

vielen Dank, sehr geehrte Frau Klenk, für Ihre kurze Eingangsbestätigung unserer untenstehenden Mail.

Im Nachgang hierzu übersenden wir **anbei**, den ursprünglichen Lageplan, wonach auf dem Grundstück [REDACTED] also auf dem uns genau gegenüberliegenden Grundstück - drei Einfamilienhäuser geplant waren. Unser dringendes Anliegen und Wunsch wäre, diesen ursprünglichen Bebauungsplan bei der Neuplanung zugrunde zulegen (abgesehen von unseren Bedenken hinsichtlich der einzigen Zufahrtsstraße gemäß untenstehender Mail).

Wir bitten in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass sich das Grundstück [REDACTED] auf einer Hanglage befindet und somit das neugeplante Haus einen zusätzlichen Höhenunterschied von einem Meter zu unserem Grundstück hätte und somit eine Gesamthöhendifferenz von 12 Metern (!) entstehen würde.

Wir bitten und hoffen um Verständnis, dass dieser Höhenunterschied für uns nicht zumutbar wäre. Unser gesamtes Haus würde völlig vom Schatten des neu geplanten Hauses "verschlungen" werden. Eine Privatsphäre wäre überhaupt nicht mehr gegeben.

Vielen Dank bereits vorab für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 03. September 2024 um 20:50 Uhr

Von: "[REDACTED]"

An: bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

Betreff: NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NR. 560 E III „STRUTFELD 4. ERWEITERUNG WOHNEN“, GEMARKUNG BARGAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks mit der [REDACTED]

Aus unserer Sicht bestehen sehr große Bedenken hinsichtlich des nunmehr veröffentlichten Bebauungsplan für die "Strutfeld 4. Erweiterung".

Dieser Plan sieht vor, dass auf den beiden direkt ans uns angrenzenden Grundstücken Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen, mit einer Bauhöhe von 9 Metern und 11 Metern (!). Dies stellt für unser Grundstück eine erhebliche Wertminderung dar und hätte zur Folge, dass von unserer Terrasse aus nur noch auf eine regelrechte Steinwand geschaut werden könnte.

Auch würden durch die beiden Mehrfamilienhäuser eine deutlich höhere Verkehrslärmbelästigung entstehen, als dies bei Einfamilienhäusern der Fall wäre. Nach dem vorliegenden Bebauungsplan würde unser Grundstück beide Mehrfamilienhäuser als direkte Nachbarn erhalten, was wie oben erwähnt eine enorme Beeinträchtigung und Wertminderung für unser Grundstück darstellen würde.

Weiter bestehen sehr starke Bedenken im Hinblick auf die geplante Zufahrtsstraße. Bereits jetzt wird die Zufahrt in unser Baugebiet sehr stark genutzt durch Anwohner, Besucher, DHL- und anderen Lieferservice oder aber auch durch Baufahrzeuge und stellt bereits heute (insbesondere in Höhe des Bucherweges) eine enorme Gefahrenquelle dar, wo auch bereits in der Vergangenheit Unfälle geschehen sind. Gerade bei der Zufahrt des Bucherweges (insbesondere in der Kurve) treffen häufig Autos aufeinander, wo Unfälle geschehen können bzw. bereits passiert sind. Auch sind in diesem Bereich früh wie auch nachmittags die Mitarbeiter der Prodi-Werkstatt unterwegs (auf dem Hin- und Rückweg zur Bushaltestelle), so dass eine weitere zusätzliche Belastung dieser Zufahrt eine Zumutung für alle Anwohner wäre und eine enorme Gefahrenquelle darstellt.

Insbesondere wenn nun neben Einfamilienhäuser auch Mehrfamilienhäuser (mit Altersheim) geplant sind, käme es zu einer Verkehrsbelastung, die diese Zufahrt aus unserer Sicht nicht stand halten kann (z. B. wegen etwaigen Krankentransporten, Essenlieferanten etc.). In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in unserem Baugebiet sehr viele Schulkinder wohnen, die früh ihren Schulweg antreten.

Unsere dringende Bitte wäre demnach, zum einen die Planung der Mehrfamilienhäuser auf den Rand des Gebietes umzuplanen und aber auch eine weitere Zufahrt für das neu geplante Baugebiet zu schaffen.

Wir bitten insoweit um Berücksichtigung und ggf. um Stellungnahme.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebau, 19.06.2023

Maßstab 1 : 1000

Bargau - BPL 560 EIII Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen
Städtebauliches Konzept

Kriz, Chiara

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 8. September 2024 19:34
An: Bauleitplanung
Cc: Tiefbauamt; Stadtentwicklung; BZA Bargau; Musch, Jürgen
Betreff: Stellungnahme / Einspruch "Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen"
Anlagen: 20240624_Brief Stadtverwaltung Hochwasserschaden_Kanal.pdf

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zur Veröffentlichung:

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“,

eine Stellungnahme bzw. Widerspruch einlegen, da in den gesamten verfügbaren Planungsunterlagen über die Homepage der Stadt, so gut wie keine Hinweise zur Entwässerung des neuen Baugebietes enthalten sind (an welchem Kanal wird angeschlossen und wie ist die Dimensionierung?). Die einzigen Hinweise hierzu sind diese:

6.2 Entwässerung

Die Entwässerung des geplanten Wohngebietes erfolgt im Mischsystem. Die Entwässerung im Trennsystem ist, da kein Gewässer als Vorfluter für unbelastetes Oberflächenwasser vorhanden ist, nicht möglich. Das Regenwasser aus Hofflächen und Dächern wird über Zisternen langsam abgewirtschaftet. Eine Nutzung des Zisternenwassers zum Gießen oder als Brauchwasser ist erwünscht.

Auf Grund der Topographie mit dem Gefälle von Südost nach Nordwest ist ein Schutz vor Oberflächenwasser aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Das ankommende Oberflächenwasser wird am Südrand des Geltungsbereichs von einem Entwässerungsgraben innerhalb der öffentlichen Grünfläche aufgefangen und an die Kanalisation abgeleitet. Am Ostrand des Geltungsbereichs wird das Oberflächenwasser ebenfalls in einem Entwässerungsgraben auf städtischem Grund aufgefangen und ebenfalls an die Kanalisation abgeleitet. Hier ist eine Grundstücksfläche mit einem Leitungsrecht zu belasten.

Das anfallende Abwasser kann, den geltenden Bemessungsregeln entsprechend, im bestehenden **Kanalnetz** weitergeleitet werden.

1. ERFORDERNIS ZUR PLANAUFSTELLUNG

1.1 Städtebauliche Begründung und Erforderlichkeit

Als ausgewiesenes Mittelzentrum ist die Stadt Schwäbisch Gmünd angehalten nach den allgemeinen Grundsätzen des Regionalplans eine gezielte Zunahme der Bevölkerung durch Binnen- und soweit erforderlich durch Außenwanderungsgewinne anzustreben.

In Schwäbisch Gmünd gibt es eine stabile bis steigende Wohnungsnachfrage. Im Hinblick auf Wohneigentumsbildung – besonders im Bereich der selbstgenutzten Einfamilienhäuser – ist die Nachfrage anhaltend vorhanden, zunehmend auch in kompakteren Wohnformen wie Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser. Hierfür wurde speziell nach Möglichkeiten gesucht, an vorhandene Bebauung einschließlich der Infrastruktur von Straßen- und **Kanalanschlüssen** anzuknüpfen.

Hieraus lässt sich für uns nur erahnen, dass das neue Baugebiet wieder an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden soll, die aus unserer Sicht sowieso schon völlig überlastet ist.

Da auch hier wieder alles im Mischsystem entwässert wird, kommen dann nochmals in sehr kurzer Zeit die weiteren Dachflächen und Oberflächenwässer der Erweiterung hinzu.

Siehe hierzu unser Schreiben (Anlage) vom 24.06.2024, wo wir erneut von Hochwasser betroffen waren, das wir (wie weitere Anwohner) auf den bereits erfolgten Anschluss des aktuellen Neubaugebietes zurückführen. Aus diesem Grund erfolgt der Einspruch von uns, da ein nochmaliger, weiterer Anschluss von weiteren Häusern auf das sowieso schon überlastete Kanalnetz diese Situation nur nochmals verschärft. Ebenso weisen wir darauf hin, dass wir bis heute keinerlei Antwort (bis auf die Eingangsbestätigung und den Verweis zur Weiterleitung an die Fachabteilung) auf unser Schreiben vom 24.06.24 erhalten haben.

Deshalb die Bitte um Darlegung der Entwässerung des Baugebietserweiterung und der Maßnahmen zur Entlastung der aktuellen Situation hier bei uns Am Gallengraben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Von: [Redacted]
Gesendet: Montag, 24. Juni 2024 10:49
An: tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de; stadtplanungsamt@schwaebisch-gmuend.de; bzabargau@schwaebisch-gmuend.de
Betreff: Kanalrückstau durch Starkregen am 22.06.2024, ca. 15:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Ortschaftsrat Bargau

tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de
stadtplanungsamt@schwaebisch-gmuend.de
bzabargau@schwaebisch-gmuend.de

Kanalrückstau durch Starkregen am 22.06.2024, ca. 15:30 Uhr
in Schwäbisch Gmünd-Bargau

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Starkregenereignis am Samstag, 22.06.2024 hatten wir erneut einen Kanalrückstau in unserem Einfamilienhaus Am Gallengraben ■. Der gesamte Keller war überflutet und der Schaden ist immens. Betroffen sind weitere Häuser, die am selben Abwasserkanal liegen (Am Gallengraben ■■■■■ und Wiesenstraße ■■■■■).

Durch die schon zahlreichen bereits erlittenen Überflutungen (die letzte vor 2 Jahren) dachten wir, dass wir unser Gebäude perfekt geschützt haben. Es haben auch alle Rückstauklappen und das Fluttor dicht gehalten, aber das Wasser findet immer einen Weg! Das Wasser stand in unserem Kontrollschacht 2,05 m über der Abwasserleitung.

Der bestehende Kanal wurde zwar aufdimensioniert, aber nachträglich wurde noch der größte Teil des Bauabschnitt 1 des Baugebiets Strutfeld an diesen Kanal angeschlossen.

Weiter wurde vor kurzem der Spielplatz gebaut. Auch hier hat man während den Baumaßnahmen die Wasserproblematik erkannt und kurzerhand alle Gruben der Spielgeräte nachträglich drainagiert.

Die in 2-jährigem Abstand vorkommenden Schadensereignisse zeigen, dass der Abwasserkanal bei einem 10-minütigem Starkregen nicht ausreicht.

Wir bitten Sie sich dieses Problems anzunehmen und geeignete Maßnahmen zur Behebung einzuleiten.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kriz, Chiara

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 09:30
An: Bauleitplanung
Betreff: Neuaufstellung des Baugebietes Strutfeld 4 - Bargau

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Zeitungsberichtes und der Informationen aus dem Internet möchten wir Stellung zu folgenden Punkten nehmen:

- im bisherigen Wohngebiet Strutfeld 2 gibt es nur Einfamilienhäuser. Im neugeplanten Wohngebiet Strutfeld 4 sind mehrere Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und ein Pflegeheim vorgesehen.

Darüber sind wir entsetzt, da dies die Wohnsituation in Strutfeld 2 stark verändert. Aufgrund der hohen Anzahl von neuen Wohneinheiten und damit verbundenen Fahrzeugen wird sich der Parkdruck im neuen Wohngebiet in das Strutfeld 2 ausdehnen. Desweiteren werden die Zufahrtsstrassen stärker frequentiert und dies führt zu einer erheblichen Lärmbelästigung.

- die Kombination von Mehrfamilienhäusern und Pflegeheim sehen wir in Bezug auf die Parkplätze sehr sehr kritisch. Es ist davon auszugehen, daß die Angestellten des Pflegeheims mit dem Auto kommen. Bei Schichtwechsel (Arbeitszeitüberschneidung) müssen freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Auch für die Besucher des Pflegeheimes und der Mehrfamilienhäuser müssen ausreichend Parkmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Dies sehen wir in dem Bebauungsplan nicht berücksichtigt.

Wir sehen die Gefahr, dass die Autos auf Strassen bzw. teilweise auf den Gehwegen verbotenerweise parken (wie bereits heute in der Holunderstr., obwohl noch nicht alle Grundstücke bebaut sind) oder nach Strutfeld 2 ausweichen.

- desweiteren fragen wir uns , wie die mobilen Personen (Rollstuhl, Gehwagen, etc.) aus dem Pflegeheim ihre Spaziergänge machen können. Zusammenhängende Bürgersteige sind selten bzw. teilweise nicht vorhanden, weder im neuen Wohngebiet sowie bei den Zufahrtsstrassen.

Die Gefahr besteht, dass Fussgänger überwiegend die Strassen benutzen. Noch schwieriger wird die Situation im Winter.

Eine Alternative könnte sein, anstatt Mehrfamilienhäuser Reihenhäuser zu bauen:

- pro Reihnhaus können auf dem Grundstück min. 2 Autos parken (Doppelparker oder zusätzl. Abstellplatz)

- man hätte mehr Fläche für Gehwege bzw. breitere Strassen, wichtig auch für Fahrradfahrer und Kinder

Uns bewusst, dass dadurch einige Wohneinheiten wegfallen, aber die Vorteile sollten aus unerer Sicht überwiegen.

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Bedenken und Anliegen in der Planung noch berücksichtigen würden. Bitte informieren Sie uns über die weiteren Planungen.

Viele Grüße



Kriz, Chiara

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 12:48
An: Bauleitplanung
Betreff: Neuaufstellung des Baugebietes Strutfeld 4 - Bargau

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Guten Tag,
 meine Schwester [REDACTED] und mein Schwager [REDACTED] unterstützen diese Stellungnahme auch.
 Email: [REDACTED]

Grüße [REDACTED]
 Am 27.09.24, 09:29 schrieb [REDACTED]:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Zeitungsberichtes und der Informationen aus dem Internet möchten wir Stellung zu folgenden Punkten nehmen:

- im bisherigen Wohngebiet Strutfeld 2 gibt es nur Einfamilienhäuser. Im neugeplanten Wohngebiet Strutfeld 4 sind mehrere Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und ein Pflegeheim vorgesehen.

Darüber sind wir entsetzt, da dies die Wohnsituation in Strutfeld 2 stark verändert. Aufgrund der hohen Anzahl von neuen Wohneinheiten und damit verbundenen Fahrzeugen wird sich der Parkdruck im neuen Wohngebiet in das Strutfeld 2 ausdehnen. Desweiteren werden die Zufahrtsstrassen stärker frequentiert und dies führt zu einer erheblichen Lärmbelästigung.

- die Kombination von Mehrfamilienhäusern und Pflegeheim sehen wir in Bezug auf die Parkplätze sehr sehr kritisch. Es ist davon auszugehen, daß die Angestellten des Pflegeheims mit dem Auto kommen. Bei Schichtwechsel (Arbeitszeitüberschneidung) müssen freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Auch für die Besucher des Pflegeheimes und der Mehrfamilienhäuser müssen ausreichend Parkmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Dies sehen wir in dem Bebauungsplan nicht berücksichtigt.

Wir sehen die Gefahr, dass die Autos auf Strassen bzw. teilweise auf den Gehwegen verbotenerweise parken (wie bereits heute in der Holunderstr., obwohl noch nicht alle Grundstücke bebaut sind) oder nach Strutfeld 2 ausweichen.

- desweiteren fragen wir uns , wie die mobilen Personen (Rollstuhl, Gehwagen, etc.) aus dem Pflegeheim ihre Spaziergänge machen können. Zusammenhängende Bürgersteige sind selten bzw. teilweise nicht vorhanden, weder im neuen Wohngebiet sowie bei den Zufahrtsstrassen.

Die Gefahr besteht, dass Fussgänger überwiegend die Strassen benutzen. Noch schwieriger wird die Situation im Winter.

Eine Alternative könnte sein, anstatt Mehrfamilienhäuser Reihenhäuser zu bauen:

- pro Reihenhaus können auf dem Grundstück min. 2 Autos parken (Doppelparker oder zusätzl. Abstellplatz)
- man hätte mehr Fläche für Gehwege bzw. breitere Strassen, wichtig auch für Fahrradfahrer und Kinder

Uns bewusst, dass dadurch einige Wohneinheiten wegfallen, aber die Vorteile sollten aus unserer Sicht überwiegen.

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Bedenken und Anliegen in der Planung noch berücksichtigen würden. Bitte informieren Sie uns über die weiteren Planungen.

Viele Grüße

